

Entwicklung der zollrechtlichen Regulierung in Russland

Vom E-Zoll zum digitalen Zoll

Autor: Alexander Kozyrin *

Stand: Februar 2021

Inhaltsverzeichnis:

A. Einführung

B. E-Zoll: globale Trends und nationale Politik

C. E-Zoll: wie sieht er aus?

D. E-Zoll: Die wichtigsten Erwartungen

E. E-Zoll-Technologien

I. Benutzerkonto des Teilnehmers der außenwirtschaftlichen Tätigkeit

II. Einheitliches persönliches Konto des Teilnehmers der außenwirtschaftlichen Tätigkeit

III. Zollkarte

IV. E-Zoll und Gewährleistung der Zahlung von Zollgebühren und Steuern

V. Verwendung von risikoorientierten Ansätzen

F. Vom E-Zoll zum digitalen Zoll

Die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien zwingt den russischen Zolldienst, die Bildung eines e-Zoll-Systems zu beschleunigen, das die internationale Zusammenarbeit und den Export fördert und ein attraktives Investitionsklima in Russland schafft. Die ersten Ergebnisse von e-Zoll sind beeindruckend: Über ein Drittel aller Zollanmeldungen werden automatisch erfasst, und bei über einem Viertel aller Zollanmeldungen mit geringem Risiko erfolgt die Freigabe automatisch; die

Zitierweise: Kozyrin, A., Entwicklung der zollrechtlichen Regulierung in Russland, O/L-1-2021, https://www.ostinstitut.de/documents/Kozyrin_Entwicklung_der_zollrechtlichen_Regulierung_in_Russland_OL_1_2021.pdf.

Erstveröffentlichung in der russischen Zeitschrift „Zakon“ („Statute“), 2021, Nr. 2, S. 118-130. Die Übersetzung ins Deutsche ist vom Ostinstitut Wismar.

* Prof. Dr. Alexander Kozyrin, Russische Universität der Völkerfreundschaft (RUDN), Moskau. Der Artikel wurde mit Unterstützung der Russischen Stiftung für Grundlagenforschung unter dem wissenschaftlichen Projekt 20-011-00668 geschrieben.

Kozyrin - Entwicklung der zollrechtlichen Regulierung in Russland, Ost/Letter-1-2021 (Juli 2021)

durchschnittliche Freigabezeit beträgt etwa 5 Minuten. Die Einrichtung von E-Zoll ist Teil der Digitalisierung der russischen Wirtschaft. Zollvorgänge werden automatisiert, und es werden moderne Informations- und Kommunikationstechnologien eingesetzt, die erhebliche Zeit- und Kosteneinsparungen ermöglichen. Der Artikel befasst sich mit den neuen Technologien, die bei der Arbeit des elektronischen Zolls verwendet werden: das System der Risikoverwaltung, das Benutzerkonto des Teilnehmers der Außenwirtschaftstätigkeit, ein einheitliches Konto, die Zollkarte usw. Im Artikel wird der Übergang vom elektronischen zum digitalen Zoll festgestellt und die Hauptschwierigkeiten der Digitalisierung der Zolloperationen aufgezeigt: mangelnde Vorbereitung einiger russischer Organisationen auf die Digitalisierung der Zolloperationen, unterschiedliche Geschwindigkeiten der Digitalisierung in den EAWU-Staaten usw.

A. Einführung

Die Zollregulierung in Russland hat in den letzten drei Jahrzehnten mehrere beispiellose Transformationen miterlebt. Die erste fand an der Wende der 1980-1990er Jahre statt und war mit der Änderung des politischen und außenwirtschaftlichen Regimes in unserem Land verbunden. Zuvor war die Zollregulierung aus dem in der UdSSR bestehenden staatlichen Außenhandelsmonopol abgeleitet und dadurch gekennzeichnet, dass die Hauptaufgabe des Zolldienstes die administrative (polizeiliche) Kontrolle über die Einhaltung des festgelegten Verfahrens der Warenbewegung über die Zollgrenze war. Es ist kein Zufall, dass der Zoll selbst "Koffer-Zoll" genannt wurde und nicht als Quelle von Steuereinnahmen wahrgenommen wurde.

Nach der Abschaffung des staatlichen Außenhandelsmonopols wandelte sich der Zoll von einer Polizeieinrichtung, die für Recht und Ordnung an der Grenze sorgte, zum wichtigsten Finanzbehörde, durch die der föderale Haushalt der Russischen Föderation 50-60% aller Einnahmen erhielt. Die von der Zollbehörde verwalteten Zahlungen (Einfuhr- und Ausfuhrzölle, Mehrwertsteuer und Verbrauchssteuern, die auf importierte Waren erhoben werden, sowie Zollgebühren) sind seit den Anfangsjahren der postsowjetischen Zollbehörde zu einer der Haupteinnahmequellen des Staates geworden, und die Polizeifunktion des Zolls, die der fiskalischen Funktion untergeordnet ist, rückt in den Hintergrund.

Die Situation beginnt sich im Jahr 2014 zu ändern, als die Krisensituation in der russischen Wirtschaft durch den für Russland extrem ungünstigen außenpolitischen Hintergrund noch verschärft wird. Der Anteil der Zollzahlungen an den Einnahmen des föderalen Haushalts sank auf ein Niveau von 30-40%. Wenn im Jahr 2014 der Föderaler Zolldienst (im Folgenden FTS Russlands) an den föderalen Haushalt 7,1 Billionen RUB überwiesen hat, im Jahr 2017 - nur 4,5 Billionen RUB. Gleichzeitig haben die Sanktionspolitik einiger westlicher Staaten und die zunehmende Häufigkeit von Handelskriegen dazu geführt, dass die Rolle der administrativen Regulierung im globalen Handel deutlich zugenommen hat. Die polizeiliche Funktion an der Grenze wird wieder zu einem der Schwerpunkte der Zolltätigkeit, die fiskalischen Erwartungen an die Arbeit der Zollbehörde werden jedoch dabei nicht geringer.

Neben der Konkurrenz zwischen fiskalischen und administrativen Grundsätze der Zollregulierung wirkt sich die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie zunehmend auf die Tätigkeiten des Zolls aus und führt zu einer radikalen Veränderung des Gesichtes des Zolls, der allmählich elektronisch, papierlos und jetzt auch digital wird.

B. E-Zoll: globale Trends und nationale Politik

Der E-Zoll entsteht in Russland einerseits als Folge der globalen Modernisierung der Zolldienste unter der Schirmherrschaft der Weltzollorganisation. Andererseits ist es das Ergebnis der Einführung moderner Informationstechnologien in die russische Wirtschaft und öffentliche Verwaltung.

Die Weltzollorganisation (World Customs Organization, im Folgenden WCO) begann mit der Arbeit am Konzept des e-Zolls, indem sie sich der Aufgabe widmete, Zollverfahren durch den Einsatz moderner Informationstechnologien zu vereinfachen. Die entsprechenden Ansätze wurden in einer Neufassung des Internationalen Übereinkommens zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren, im internationalen Zollrecht bekannt als Kyoto-Übereinkommen von 1973 (in der Fassung von 1999), skizziert. In der Präambel heißt es, dass die Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren unter anderem durch die Anwendung von Grundsätzen wie Kontrolle auf Grundlage des Risikomanagements und die maximale praktische Nutzung der Informationstechnologien erreicht werden kann. Die Einführung moderner Informationstechnologien in die Zollpraxis wurde als einer der Standards für die Zollkontrolle verankert: "Wo immer möglich, soll der Zoll Informationstechnologien und elektronischen Handel nutzen, um die Zollkontrollen zu verbessern" (Übergangstandard 6.9). Die Einreichung von Warenanmeldungen auf elektronischem Wege ist zulässig (Standard 3.21), und in Kapitel 7 der Allgemeinen Anlage zum Kyoto-Übereinkommen, das sich speziell mit der Anwendung der Informationstechnologie befasst, sind folgende Standards verankert:

- Der Zoll setzt die Informationstechnologien dort ein, wo sie für den Zoll und für die Wirtschaftsbeteiligten kostengünstig und effizient sind;
- Bei der Einführung von Informationstechnologien sollen, wann immer möglich, mit allen betroffenen Parteien Konsultationen durchgeführt werden;
- Die nationale Gesetzgebung sollte elektronische Methoden für den Austausch von Geschäftsinformationen als Alternative zu den Anforderungen zur Einreichung von Informationen in Papierform vorsehen;
- Eine Kombination von elektronischen und papierbasierten Methoden zur Authentifizierung und Identitätsprüfung von Dokumenten sollte gewährleistet sein.

Entsprechende Ansätze wurden auch in einer Reihe anderer WCO-Dokumente zum Thema E-Commerce und die ihn begleitenden Zollverfahren skizziert (z. B. Luxor Resolution on Principles for Cross-Border E-Commerce 2017, Resolution on the Framework of Standards for Cross-Border E-Commerce 2018, Beijing Declaration on Cross-Border E-Commerce Regulation 2018). Die WCO arbeitet

mit internationalen Organisationen wie der Welthandelsorganisation, der OECD, der Weltpostorganisation usw. in Fragen der Zollregulierung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels zusammen und bildet entsprechende Soft-Law-Normen.

Neben der internationalen gibt es für die Bildung von E-Zöllen in Russland auch nationale Rechtsgrundlagen:

- Akte des Präsidenten der Russischen Föderation (Erlasse des Präsidenten der RF vom 7.5.2018 Nr. 204 "Über die nationalen Ziele und strategischen Aufgaben der Entwicklung der Russischen Föderation bis 2024", vom 9.5.2017 Nr. 203 "Über die Strategie der Entwicklung der Informationsgesellschaft in der Russischen Föderation für die Jahre 2017 - 2030", vom 13.5.2017 № 208 "Über die Strategie der wirtschaftlichen Sicherheit der Russischen Föderation für den Zeitraum bis 2030");
- Akte der Regierung der Russischen Föderation (Verordnung der Regierung der RF vom 23.5.2020 Nr. 1388-r "Strategie für die Entwicklung des Zolldienstes der Russischen Föderation bis 2030");
- Akte des Föderalen Zolldienstes Russlands (Verordnung des FTS Russlands Nr. 2133 vom 21.10.2015 "Über die Bestätigung der Hauptrichtungen der Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Zollbehörden der Russischen Föderation bis 2030").

Die Schaffung des E-Zolls soll zur wichtigsten organisatorischen Unterstützung bei der Umsetzung der strategischen Entwicklungsrichtung der Russischen Föderation werden, die im Präsidialerlass Nr. 204 vom 7.5.2018 als "internationale Zusammenarbeit und Export" bezeichnet wurde.

Die Aufgabe von E-Zoll läuft darauf hinaus, die günstigsten Bedingungen für die Entwicklung des internationalen Handels und der Außenwirtschaftsbeziehungen, ein attraktives Investitionsklima zu schaffen, was nicht nur die Bildung einer Gesetzgebung beinhaltet, die die Stabilität des Investitionsregimes und den Schutz der Rechte und legitimen Interessen der ausländischen Investoren garantiert, sondern auch eine komfortable Zollverwaltung und eine entwickelte Außenhandelsinfrastruktur.

Dank der Einführung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Praxis der Zollverwaltung wurden im Jahr 2020 99% aller Zollanmeldungen und 80% der Zollanmeldungen von Teilnehmern der außenwirtschaftlichen Tätigkeit mit geringem Risiko automatisch registriert und freigegeben. Durchschnittliche Freigabezeit pro Warenlieferung für die gesamten Anmeldungen: für Importe - 1 Stunde 29 Minuten, für Exporte - 40 Minuten.¹

¹ Hier und im Folgenden werden die statistischen Informationen von den folgenden Quellen angegeben:

1) International Customs Forum - 2018. Panel Session "Electronic Customs",

<https://www.youtube.com/watch?v=FCP-cJlO-q4>.

2) Moskauer Finanzforum 2018. Rede des Leiters des Föderalen Zolldienstes Russlands.

3) Gaidar Forum 2019. Zollverwaltung in Russland, https://www.youtube.com/watch?v=5sO_TQ7FdxA.

Kozyrin - Entwicklung der zollrechtlichen Regulierung in Russland, Ost/Letter-1-2021 (Juli 2021)

Es ist zu beachten, dass der elektronische Zoll kleine und mittlere Unternehmen besonders unterstützt. Die Automatisierung der Zolloperationen und der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien führen zu einer deutlichen Verkürzung der Zeit für alle Zollverfahren und reduzieren dadurch die Gemeinkosten eines Teilnehmers der außenwirtschaftlichen Tätigkeit. Darüber hinaus ist die Anwesenheit des Anmelders bei der E-Zollstelle nicht erforderlich. Es ist offensichtlich, dass alle Teilnehmer der außenwirtschaftlichen Tätigkeit diese wirtschaftlichen Vorteile erhalten, unabhängig von der Größe ihres Kapitals. Allerdings ist der maximale Nutzen daraus in erster Linie für kleine und mittlere Unternehmen, weil hohe Gemeinkosten, die mit der Zollabfertigung und Zollkontrolle an dem "Papier-Zoll" verbunden sind, für einige von ihnen unerschwinglich waren und faktisch sie die Möglichkeit beraubten, auf ausländische Märkte mit ihren Waren einzugehen.

C. E-Zoll: wie sieht er aus?

Das Entstehen des E-Zolls ist mit der rasanten Entwicklung des grenzüberschreitenden Internethandels verbunden, was die Umstellung der Zollabfertigungsverfahren für durchlaufende Waren auf elektronisches Format impliziert. Die Bildung einer papierlosen Umgebung für den Zoll (papierloser Zoll), die Einführung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in der Zollpraxis führen zu einer Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im internationalen Handel und zu einer erheblichen Reduzierung der Gemeinkosten der Unternehmen.

Der elektronische Zoll (E-Zoll) zeichnet sich nicht nur durch die Dematerialisierung von Außenhandels- und Zolldokumenten aus, sondern bietet dem Teilnehmer der außenwirtschaftlichen Tätigkeit eine Reihe weiterer Vorteile:

- ein elektronischer Zollzahlungsrechner, der es den Teilnehmern der außenwirtschaftlichen Tätigkeit ermöglicht, zuverlässige Informationen über die geltenden Zoll- und Steuersätze zu erhalten und sich im Voraus über die Zollzahlungen, die auferlegten Verbote und Beschränkungen nichttarifärer Art usw. zu informieren
- die Möglichkeit der elektronischen Zahlung der Zollgebühren, was für die Teilnehmer der außenwirtschaftlichen Tätigkeit eine erhebliche Senkung der Kosten für die Bedienung eines Außenhandelsvertrages bedeutet, und für den Staat - fast sofortige Erfassung der Steuerzahlungen;
- Bereitstellung von mobilen Diensten wie Benachrichtigung über geltende Wechselkurse, zu entrichtende Zölle und Steuern, Deklarationsstatus usw.;
- elektronische Rücksendung von Waren, die nicht den Qualitätsanforderungen entsprechen, zusammen mit einer Rückerstattung der gezahlten Zollgebühren und Steuern

4) Internationales Zollforum 2019. Plenarsitzung "Customs 2030: trajectory of the future",

<https://www.youtube.com/watch?v=CEUGyQurYww>.

5) Strategie der Entwicklung des Zolldienstes bis zum Jahr 2030,

<https://www.youtube.com/watch?v=DJ84eglc43I>.

Kozyrin - Entwicklung der zollrechtlichen Regulierung in Russland, Ost/Letter-1-2021 (Juli 2021)

- Inspektion von Waren auf dem Territorium des autorisierten Wirtschaftsbetreibers, die es ermöglicht, Verzögerungen bei der Freigabe von Waren zu vermeiden, usw.

Der E-Commerce prädestiniert für den E-Zoll die Notwendigkeit, im "immer und überall"-Modus zu arbeiten. Die Durchführung der wichtigsten Zollprozeduren im Non-Stop-Format 24/7 ermöglichen die Automatisierung vieler Zolloperationen, die Einführung des Risikomanagementsystems für die Zollkontrolle, die Praxis der mobilen Umgruppierung des Personals der Grenzzollstellen.

In Russland erschien der E-Zoll erstmals 2018, und der erste war der Privolzhskaya-Zoll. Die Konturen des neuen E-Zolls zeigten sich bereits am ersten Tag: Von 1.000 registrierten Zollanmeldungen wurden 140 ohne Beteiligung eines Zollinspektors freigegeben, wobei die automatische Freigabe von 5 bis 10 Minuten dauerte.

Die Bildung des E-Zolls erfolgte nicht spontan, sondern nach einem festgelegten Plan. In Übereinstimmung mit den Anweisungen der russischen Regierung erließ das Finanzministerium Russlands eine Anordnung, die den Fahrplan für die Bildung des E-Zolls bestätigte. In Ausführung der Anordnung des Finanzministeriums Russlands entwickelte die FTS Russlands einen detaillierten Plan für die Umsetzung des Fahrplans.

Auf der Website des Föderalen Zolldienstes Russlands werden aktuelle Informationen über die Möglichkeiten des E-Zolls in diesem Stadium systematisiert bereitgestellt: <https://customs.gov.ru/ecustoms>.

Die Definition des e-Zolls findet sich im Entwurf der Anordnung des FTS Russlands "Über die Bestätigung der allgemeinen Vorschriften über den Zoll (e-Zoll)²". Danach ist der E-Zoll eine spezialisierte Zollbehörde, die in das einheitliche föderale zentralisierte System der Zollbehörden einbezogen ist und die Durchführung von Aufgaben und Funktionen des Föderalen Zolldienstes Russlands, einschließlich derjenigen, die mit der Durchführung von Zolloperationen bei der Anmeldung von Waren in elektronischer Form und der Durchführung von Funktionen der Währungskontrollbehörde verbunden sind, in der E-Zoll-Region im Rahmen der in dieser Anordnung festgelegten Befugnisse gewährleistet. Es wird davon ausgegangen, dass der elektronische Zoll eine übergeordnete Zollbehörde gegenüber dem elektronischen Anmeldezentrum ist und dessen Aktivitäten verwalten soll. Die Region der E-Zoll-Tätigkeit wird durch den Föderalen Zolldienst Russlands bestimmt.

Es ist geplant, auf dem gesamten Territorium Russlands ein einheitliches Netz von E-Zöllen zu errichten, darunter:

² Der Text des Anordnungsentwurfs ist auf dem föderalen Portal für Entwürfe normativer Akte (<http://regulation.gov.ru/>) und in der Fachdatenbank "KonsultantPlus" verfügbar.

- acht E-Zöllen mit untergeordneten E-Anmeldezentren;
- sieben E-Anmeldezentren bei spezialisierten Zöllen;
- einen E-Flugverkehrszoll.

Ein E-Zoll wird praktisch in jedem Föderationskreis (meist in dessen Hauptstadt) eingerichtet. In seiner Struktur wird ein E-Anmeldezentrum mit Zollinspektoren gebildet, die für die Überprüfung der elektronisch eingereichten und freigegebenen Zollanmeldungen zuständig sind.

Der E-Zoll führt, wie es sich aus der obigen Definition ergibt, Zollvorgänge durch, die direkt mit der elektronischen Anmeldung zusammenhängen, und er verfügt über funktionale Abteilungen, die mit der elektronischen Anmeldung verbunden sind: Zollwertkontrolle, Kontrolle der Einhaltung nichttarifärer Maßnahmen usw.

Alle Fragen betreffend das Personal und die materielle Versorgung im Zusammenhang mit dem E-Zoll werden an das regionale Zollamt übertragen. So wird der E-Zoll von personellen, wirtschaftlichen und anderen Versorgungsfunktionen befreit und konzentriert sich ausschließlich auf die Anwendung neuer Technologien im Zusammenhang mit der Automatisierung von Zollvorgängen und der elektronischen Anmeldung.

Die E-Anmeldezentren bei spezialisierten Zöllen werden nach dem Prinzip der Kombination von elektronischem und traditionellem "Papier-Zoll" eingerichtet. Bis 2020 sollten solche Zentren an sieben Zöllen eingerichtet werden: dem Zentralen Energiezoll, dem Zentralen Verbrauchssteuerzoll, drei (Baltische, Noworossijsker und Fernost) Seezöllen sowie den Zöllen des Gebiets Kaliningrad und Moskau. Der Kaliningrader Zoll wurde aufgrund des Exklavencharakters der Region und des Hauptzollverfahrens, das eine freie Zollzone ist, in diese Liste aufgenommen. Die Einrichtung eines E-Anmeldezenters beim Zoll des Moskauer Gebiets erklärt sich durch das starke wirtschaftliche Potenzial der Region.

Neben E-Zöllen und E-Anmeldezentren bei spezialisierten Zöllen wird ein E-Flugverkehr-Zoll für das ganze Land eingerichtet. Die Wahl des Moskauer Luftfahrt-Drehkreuzes als Standort ist einfach: Dort werden 86 % aller in Russland auf dem Luftweg ankommenden Außenhandelswaren verzollt.

D. E-Zoll: Die wichtigsten Erwartungen

Die Einrichtung des E-Zolls in Russland sollte einen komplexen Effekt gewährleisten. Erstens hofft man auf eine Optimierung des Zollverwaltungssystems. Für Russland mit ihrem riesigen Territorium ist diese Aufgabe von überragender Bedeutung. Die technologischen Möglichkeiten vom E-Zoll ermöglichen eine bessere Umverteilung des Deklarationsumfangs in Übereinstimmung mit den realen wirtschaftlichen Bedürfnissen der russischen Regionen.

Zweitens fördert der E-Zoll die Einheitlichkeit bei der Rechtsanwendung im Zollbereich. Die Automatisierung der Zolloperationen und die Ausschaltung des Rechtsanwenders (des menschlichen Faktors) aus dem Entscheidungsprozess über die Zollabfertigung, die Zollkontrolle, die Kontrolle des Zollwertes, die Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit der Zahlung der Zollgebühren tragen zur Bildung einer einheitlichen Rechtsanwendungspraxis auf dem ganzen Zollgebiet bei.

Drittens ist der E-Zoll eine echte Chance im Kampf gegen die Korruption in diesem Segment des öffentlichen Dienstes. Der Zoll gilt als eine der anfälligsten Institutionen der Exekutive. Fast alle Zollfunktionen sind anfällig für Korruption. Die Situation wird dadurch verschärft, dass ein Zollbeamter oft zum alleinigen Träger der Staatsgewalt wird, der für wichtige Entscheidungen im Zusammenhang mit der Freigabe von Waren unter verschiedenen Arten von nichttarifären Beschränkungen sowie für die Festlegung der Höhe der steuerlichen Besteuerung von importierten Waren verantwortlich ist (Entscheidungen über die zollrechtliche Klassifizierung von Waren, die Kontrolle der Zollwertberechnung, die Bestimmung des Ursprungslandes von Waren usw.). Die Korruptionsanfälligkeit nimmt zu, wenn ein Treffen zwischen einem Zollbeamten und einem Unternehmer, der motiviert ist, die steuerliche Belastung einer Außenhandelstransaktion zu reduzieren, in Geschäftsräumen des Unternehmers stattfindet (und so geschieht es in der russischen Realität in den meisten Fällen. Die Zollkontrolltätigkeiten werden am häufigsten in Räumlichkeiten durchgeführt, die den Unternehmern gehören).

Die wichtigsten Erwartungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung beziehen sich auf die Automatisierung der Zollvorgänge im E-Zoll. Es ist die Automatisierung, die von der WCO als einer der vielversprechenden Bereiche zur Bekämpfung der Korruption im Zollwesen bezeichnet wird (siehe z.B. Arusha Declaration on Good Governance and Combating Corruption in Customs in der Fassung von 2003).

Gleichzeitig sind automatisierte Systeme, die für Zollzwecke eingesetzt werden, anfällig für Angriffe von außen, aber auch für Manipulationen aller Art innerhalb einer Zollbehörde. Deshalb stellt ihr Einsatz die Zollverwaltung vor neue Herausforderungen in Bezug auf die Cybersicherheit und den Schutz der automatisierten Zollverwaltungssysteme.

Die Bildung eines einheitlichen Systems des E-Zolls bedeutet nicht, dass Russland einen Kurs in Richtung der vollständigen Aufgabe der "klassischen" faktischen Zollkontrolle eingeschlagen hat. Aufgrund der Besonderheiten der Zollkontrolle und ihrer wichtigen rechtsschützenden Komponente wird die faktische Zollkontrolle sicherlich bestehen bleiben (in einigen Fällen ist die faktische Kontrolle direkt durch föderale Gesetze vorgesehen). Lediglich die Korrelation zwischen den Kompetenzen des E-Zolls und des Zolls der faktischen Kontrolle wird sich ändern. Mit der zunehmenden Digitalisierung von Zollverfahren und anderen Zollvorgängen wird sich der Anwendungsbereich vom E-Zoll erweitern und der Anwendungsbereich des Zolls der faktischen Kontrolle entsprechend verringern.

Anfang 2020 waren erst drei der 17 im EAWU-Zollkodex vorgeschriebenen Zollverfahren digitalisiert. Diese drei Zollverfahren sind jedoch die wichtigsten, da sie 98% der gesamten Zollanmeldungen ausmachen: 63% - Freigabe für den Inlandsverbrauch, 33,3% - Export, 1,7% - freie Zollzone. Dementsprechend machen alle übrigen Zollverfahren nur 2% der Gesamtzahl der eingereichten Zollanmeldungen aus, sie wurden nicht an den E-Zoll übertragen und werden durch den traditionellen Zoll der faktischen Kontrolle bearbeitet.

Der Anwendungsbereich des Zolls der faktischen Kontrolle besteht derzeit aus nichtdigitalen Zollverfahren sowie der Durchführung der faktischen Kontrolle in den gesetzlich vorgesehenen Fällen und der Zollkontrolle von Waren und Fahrzeugen nach deren Freigabe.

E. E-Zoll-Technologien

Der E-Zoll beinhaltet den Einsatz von modernen Technologien. Das sind einige der wichtigsten von ihnen:

I. Benutzerkonto des Teilnehmers der außenwirtschaftlichen Tätigkeit

Der Service "Benutzerkonto des Teilnehmers der außenwirtschaftlichen Tätigkeit" erschien Ende 2015 auf der Website des Föderalen Zolldienstes Russlands. Die gesetzliche Definition des Begriffs ist im Föderalen Gesetz Nr. 289-FZ vom 3.8.2018 "Über die Zollregulierung in der Russischen Föderation und über die Änderung einiger Gesetzgebungsakte der Russischen Föderation"³ enthalten (Art. 284). Es definiert ein Benutzerkonto des Teilnehmers der außenwirtschaftlichen Tätigkeit als eine Informationsressource des Föderalen Zolldienstes Russlands, die im Internet platziert ist und für die Organisation des Austausches von elektronischen Dokumenten und Informationen in elektronischer Form zwischen Zollbehörden und betroffenen Personen verwendet wird. Der FTS Russlands hat eine Anordnung über das Verfahren zur Nutzung des Benutzerkontos zum Austausch elektronischer Dokumente und Informationen erlassen⁴. Die Anordnung legte auch das Verfahren für die Gewährung des Zugangs von Betroffenen zu ihrem Benutzerkonto fest.

Während bis vor kurzem die Teilnehmer der außenwirtschaftlichen Tätigkeit die Zollbehörden aufsuchen und viel Zeit für die persönliche Kommunikation mit den Zollbeamten aufwenden mussten, so können sie jetzt dank des Online-Services "Benutzerkonto" viele Aktionen im Zusammenhang mit der Zollabfertigung und Zollkontrolle schneller und einfacher durchführen. Das für die personalisierte Informationsinteraktion zwischen Organisationen und Zollbehörden entwickelte Benutzerkonto enthält die Informationsservices, die die Möglichkeit bieten, elektronische Dokumente (Anmeldungen,

³ Föderales Gesetz Nr. 289-FZ vom 3.8.2018 "Über die Zollregulierung in der Russischen Föderation und über die Änderung einiger Gesetzgebungsakte der Russischen Föderation", Sobr. Zak. RF, 6.8.2018, Nr. 32 (Teil 1), Pos. 5082.

⁴ Anordnung des Föderalen Zolldienstes Russlands Nr. 901 vom 3.6.2019.

Mitteilungen, Berichte, Inventar usw.) zu erstellen und zu speichern, elektronische Dokumente an Zollbehörden zu senden, Informationen von Zollbehörden anzufordern und zu empfangen.

Nach der Autorisierung hat ein Benutzer automatisch Zugriff auf verschiedene Funktionen. Für Organisationen, die eine elektronische Signatur verwenden, bietet das Benutzerkonto die Möglichkeit, ein persönliches Konto und ein elektronisches Archiv zu führen, verschiedene Arten von Zollberichten einzureichen, Genehmigungen, Entscheidungen über die Klassifizierung von Waren, notwendige Informationen über Rechtsinhaber sowie Zugang zu verschiedenen "weißen Listen" zu erhalten. Organisationen, die nicht über eine elektronische Signatur verfügen, können die Services "Vor Anmeldung" und "Vor Anmeldung von persönlichen Transportmitteln" nutzen. Die Services der Einreichung der Passagierzollerklärung und der Berechnung der Zollzahlungen sind auf Anfragen der natürlichen Personen ausgerichtet.

Zahlreiche Services des Benutzerkontos lassen sich in mehrere Richtungen gruppieren:

- Informieren über Waren vor ihrer Ankunft im Zollgebiet (Erteilung von Vorabinformationen zur Beschleunigung von Vorgängen im Wasser- und Luftverkehr, Vorabinformationen im Straßen- und Schienenverkehr usw.);
- Zollanmeldung und Zollvorgänge, die für die Freigabe von Waren erforderlich sind (Warenanmeldung, elektronisches Archiv, statistische Zollanmeldung, persönliches Konto, Zollrückstände usw.);
- Informationen zu den Außenhandelsaktivitäten der Organisation (Genehmigungen, allgemeine Informationen zur Warenzollanmeldungen⁵, Risikostufenkategorien, Währungskontrolle, usw.)
- Klassifizierung von Waren (Entscheidungen über die Klassifizierung von Waren, Informationen über Präferenzen, Informationen über Vorabentscheidungen usw.)
- Inspektionen und Verstöße (Ordnungswidrigkeiten, Zollinspektionen, Zolluntersuchungen usw.)
- Tätigkeiten im Bereich des Zollwesens (Erhalten der Genehmigung zur vorläufigen Lagerung, Berichterstattung des bevollmächtigten Wirtschaftsbetreibers, des Inhabers eines Duty-free-Shops, des Inhabers eines Zolllagers usw.);
- spezielle Benutzerkonten (der Bank, des Zollspediteurs, des Zollvertreters, etc.)
- Informationsservices für natürliche Personen (Überprüfung der Eröffnung eines einheitlichen persönlichen Kontos natürlicher Person; Einreichung einer Passagierzollerklärung; Bezahlung von Zollrechnungen usw.).

Das Benutzerkonto bietet neue Möglichkeiten für Organisationen, die in ausländische Märkte eintreten. Es ermöglicht es solchen Organisationen, elektronische Warenanmeldungen auszufüllen

⁵ Dieser Informationsservice bietet die Möglichkeit, alle freigegebenen Zollanmeldungen zu visualisieren, unabhängig davon, wie sie eingereicht wurden.

und selbständig bei der Zollbehörde einzureichen, ohne die Hilfe eines Zollvertreters in Anspruch zu nehmen oder Software zu erwerben. Außerdem ermöglicht es der Organisationen, alle für Zollzwecke benötigten Dokumente und Daten einzureichen, ohne persönlich bei der Zollstelle anwesend sein zu müssen. Dank der neuen Informationsmöglichkeiten können Organisationen in einem automatisierten Modus Informationen über den Saldo der Geldmittel auf persönlichen Konten, über die Entscheidungen der Zollbehörde über die Registrierung der Zollanmeldungen und die Freigabe von Waren usw. erhalten.

II. Einheitliches persönliches Konto des Teilnehmers der außenwirtschaftlichen Tätigkeit

Eine weitere neue Technologie, die seit kurzem im Zollwesen eingesetzt wird, ist das System der einheitlichen persönlichen Konten. Organisationen konnten Ende 2016 auf dieses System umstellen. Das System der zentralisierten Erfassung von Zoll- und anderen Zahlungen, die von den Zollbehörden verwaltet werden, wurde bisher nur für die größten Steuerzahler angewandt. Nun haben alle Organisationen, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation, die Möglichkeit, das gezahlte Geld zu verwenden, unabhängig davon, bei welcher Zollbehörde die Zollanmeldung abgegeben wurde. Sobald das Geld auf dem einheitlichen persönlichen Konto gutgeschrieben ist, steht es für Operationen bei jeder Zollbehörde Russlands zur Verfügung.

Die neue Technologie bietet eine Reihe von Vorteilen. Erstens können Zollvorgänge in allen Zollbehörden durchgeführt werden. Im Unterschied zu dem, wie es früher war, ist es bei der neuen Technologie nicht erforderlich, persönliche Konten in mehreren Zollbehörden zu eröffnen. Es erleichtert die großflächige Einführung der Fernzahlung von Zöllen, Steuern und Gebühren.

Zweitens vereinfacht es erheblich die Kontrolle von Zahlungsbewegungen. Die Organisationen sind nun in der Lage, ihre Ausgaben über ein persönliches Konto auf der Website des FTS Russlands zu kontrollieren. Regelmäßige Abstimmungen mit den Zollbehörden sind nicht mehr erforderlich.

Drittens gewährleistet das System der einheitlichen persönlichen Konten schnelle Abbuchung und Gutschrift des Geldes (nicht länger als 6 Sekunden), was zur Verkürzung der Zeit für die Zolloperationen und im Ergebnis zur Erhöhung der Durchlaufkapazität beim Zoll, zur Senkung der Transport-, Gemeinkosten und anderer Kosten für Organisationen, Teilnehmer der außenwirtschaftlichen Tätigkeit, führt. Darüber hinaus minimieren einheitliche Requisiten für alle Arten von Zollzahlungen die Wahrscheinlichkeit von Fehlern bei deren Überweisung.

Die Technologien eines einheitlichen persönlichen Kontos ermöglichen die automatisierte Rückerstattung (Gutschrift) von zu viel gezahlten oder zu viel berechneten Zollzahlungen.

Derzeit wird die Bildung der normativen Rechtsgrundlagen für die Anwendung der Technologie des einheitlichen persönlichen Kontos fertiggestellt: Anordnung des Föderalen Zolldienstes Nr. 1407 vom 30.7.2013 "Über die Bestätigung des Konzepts der Zentralisierung der Erfassung von Zoll- und anderen
Kozyrin - Entwicklung der zollrechtlichen Regulierung in Russland, Ost/Letter-1-2021 (Juli 2021)

Zahlungen und der Führung eines einheitlichen persönlichen Kontos eines Teilnehmers der außenwirtschaftlichen Tätigkeit", Anordnung des Föderalen Zolldienstes Nr. 1039 vom 26.6.2019 Nr. 1039 "Über das Testieren der Verwaltung einer einheitlichen Ressource von persönlichen Konten der Zahler von Zöllen und anderen Zahlungen, die von Zollbehörden, Zollvertretern und anderen Personen, die Zahlungen auf das Konto der föderalen Staatskasse leisten, unter Verwendung des Softwarepakets "Persönliche Konten - ELS" usw., erhoben werden.

III. Zollkarte

Die Vorteile des elektronischen Zolls bei der Zahlung von Zöllen und Steuern lassen sich durch die Verwendung spezieller mikroprozessorgestützter Plastikkarten ("Zollkarten") realisieren, die derzeit von über 70 russischen Banken ausgegeben werden. Die Zollkarte ist ein bequemes elektronisches Hilfsmittel für die Abwicklung von Zollzahlungen. Mit ihrer Hilfe kann der Teilnehmer der außenwirtschaftlichen Tätigkeit beliebige Zollzahlungen bei jeder russischen Zollbehörde (und manchmal bei mehreren gleichzeitig) im 24/7-Regime leisten. Dadurch kann der Anmelder die Zahlung der Zölle und Steuern fast zeitgleich mit der Abgabe der elektronischen Anmeldung vornehmen. Nach der Zahlung erhält der Teilnehmer der außenwirtschaftlichen Tätigkeit ein digital signiertes Dokument, das alle Zahlungsdetails enthält.

Mit der Zollkarte entfällt die Notwendigkeit einer Vorabüberweisung von Geldern auf Zollkonten oder einer Bankbürgschaft oder Hinterlegung von Geldern zur Sicherung der Erfüllung von Verpflichtungen zur Zahlung von Zöllen und Steuern. Bei der Anpassung des Zollwerts kann die Nachzahlung des fehlenden Betrags der Steuerzahlungen mit der Zollkarte erfolgen, ohne dass der Prozess der Überführung der Waren in das entsprechende Zollverfahren unterbrochen wird.

Die Zollkarte ist ein Zahlungsinstrument, das sowohl Sicherheit als auch Komfort bei der Durchführung von fiskalischen Zahlungen bietet (SMS-Benachrichtigung über getätigte Transaktionen, Festlegung von Limits für Zahlungen mit der Karte, Online-Kontrolle der mit der Karte getätigten Transaktionen, Sperrung von nicht zielgerichteten (nichtfiskalischen) Zahlungen, Zugriff auf das Archiv der fiskalischen Zahlungen usw.).

Die normativen Dokumente, die die wichtigsten Fragen der elektronischen Durchführung von Zollzahlungen und den Status der Zollzahlungsbetreiber regeln, werden noch ausgearbeitet. Gemäß Art. 28 des Föderalen Gesetzes Nr. 289-FZ vom 3.8.2018 "Über die Zollregulierung in der Russischen Föderation und über die Änderung einiger gesetzlicher Akte der Russischen Föderation" hat die Regierung der Russischen Föderation mit Beschluss Nr. 925 vom 25.6.2020⁶ bestätigt:

- Anforderungen für Zollzahlungsbetreiber;

⁶ Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Artikels war der Beschluss der Regierung der Russischen Föderation Nr. 925 vom 25.6.2020 noch nicht in Kraft getreten.

- Regeln für die Organisation des Zusammenwirkens zwischen den Betreibern von Zollzahlungen, den Personen, die Vorauszahlungen und Zollzahlungen leisten, und dem FTS Russlands;
- Regeln zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfüllung der von den Zollzahlungsbetreibern eingegangenen Verpflichtungen und der Einziehung von Geldbeträgen im Falle der Nichterfüllung dieser Verpflichtungen.

IV. E-Zoll und Gewährleistung der Zahlung von Zollgebühren und Steuern

Die Gewährleistung von fiskalischen Zahlungen spielt in der Zollregulierung eine bedeutende Rolle. Die Anforderung einer Sicherheit (Bankgarantie, Bürgschaft usw.) wird bei der Gewährung eines Zahlungsaufschubs für Zölle und Steuern, bei der Freigabe von Waren vor Abschluss der Zollabfertigung usw. angewandt.

Die Einführung moderner Technologien in der Zollpraxis ermöglicht es, einige Instrumente zur Sicherung der Zahlung von Zollgebühren und Steuern in ein elektronisches Format umzustellen.

2017 erschien die erste vollständig elektronisch ausgeführte und elektronisch signierte Bankgarantie in der Zollpraxis. Eine elektronische Bankgarantie hat eine Reihe von Vorteilen gegenüber einer in Papierform: sie wird von den Zollbehörden innerhalb eines Arbeitstages akzeptiert (im Falle einer Bankgarantie in Papierform beträgt die Akzeptanzfrist 5 Arbeitstage); sie kann den Zollbehörden nicht im Voraus, sondern sofort zum Zeitpunkt der Warenanmeldung und ohne persönliche Beteiligung des Anmelders vorgelegt werden (elektronische Garantien werden von den Bankorganisationen selbst an die Zollbehörden übermittelt).

Elektronische Technologien sind besonders attraktiv für die Gewährleistung der Zahlung von Zollgebühren für Waren, die sich im zollrechtlichen Versandverfahren befinden. In diesem Fall werden die Ausgaben eines Teilnehmers der außenwirtschaftlichen Tätigkeit für Operationen im Zusammenhang mit der Zollabfertigung von Transitsendungen erheblich reduziert. Zusätzlich zu der elektronischen Bankgarantie, wird für die Transitsendungen nun auch die Bürgschaft mit elektronischer Unterschrift angewandt. Es begann auch ein Experiment mit Sicherheitszertifikaten für die Zahlung der Zollgebühren, was es den Teilnehmern der außenwirtschaftlichen Tätigkeit und Spediteuren ermöglicht, der Abgangszollstelle die zweite und dritte Kopie des Sicherheitszertifikats nicht zur Verfügung stellen zu müssen. Zur Bestätigung seiner Existenz reicht es aus, die Zertifikatsinformationen in der Transiterklärung anzugeben oder sie anderweitig an die Zollbehörde zu übermitteln. Dann sind alle notwendigen Informationen über das Sicherungszertifikat im einheitlichen automatisierten Informationssystem der Zollbehörde zu sehen.

Die Zollquittung - ein einheitliches Dokument, das von den Zollbehörden ausgestellt wird, um die Höhe der akzeptierten Sicherheit für die Zahlung von Zöllen und Steuern zu bestätigen - wird ebenfalls in eine elektronische Form umgestellt⁷.

V. Verwendung von risikoorientierten Ansätzen

Risikoorientierte Ansätze in der Zollverwaltung wurden in Russland lange vor dem Einsetzen des E-Zolls etabliert und können daher nicht als dessen Visitenkarte bezeichnet werden. Gleichzeitig entwickeln sich die entsprechenden Technologien in den neuen elektronischen und digitalen Realitäten weiter und bestimmen weitgehend den Begriff des E-Zolls.

Die Prozesse des Risikomanagements in der Zollverwaltung Russlands basieren auf einem subjektorientierten Modell des Risikomanagementsystems, das auf der Einteilung der Teilnehmer der außenwirtschaftlichen Tätigkeit in drei Kategorien des Risikoniveaus - niedrig, mittel und hoch - abhängig von der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines Verstoßes gegen die Zollgesetzgebung mit differenzierter Anwendung von Zollkontrollmaßnahmen zu ihnen beruht⁸.

Das subjektorientierte Modell des Risikomanagementsystems ermöglicht es zum einen, die Hauptanstrengungen bei der Durchführung der Zollkontrolle auf die risikoreichsten Warenlieferungen zu konzentrieren. Zweitens ermöglicht es einen rationelleren Einsatz der personellen und technischen Ressourcen der Zollbehörden bei der Durchführung von Zollkontrollen. Außerdem verlagert das Risikomanagement für gesetzestreue Händler den Schwerpunkt der Zollkontrollen auf die Phase nach der Freigabe von Waren. Es ist offensichtlich, dass eine solche Organisation der Zollkontrolle zu einer erheblichen Reduzierung der Transport- und Gemeinkosten für gesetzestreue Händler führen kann.

Schematisch lässt sich das subjektorientierte Modell des Zollrisikomanagementsystems wie folgt darstellen:

- bei Organisationen mit geringem Risiko ("grüne Zone") werden die Zollkontrollen in der Regel nach der Freigabe der Waren durchgeführt;
- bei Organisationen mit mittlerem Risiko ("gelbe Zone") werden die Zollkontrollen hauptsächlich durch Dokumentenkontrollen durchgeführt (die Kontrollen können sowohl vor der Freigabe als auch in der Phase nach der Freigabe von Waren stattfinden);
- bei Organisation mit hohem Risiko ("rote Zone") werden dokumentarische und faktische Kontrollen durchgeführt, und zwar nur in der Phase vor der Freigabe von Waren.

⁷ Anordnung des Föderalen Zolldienstes Russlands Nr. 212 vom 8.2.2019.

⁸ <http://customs.ru/uchastnikam-ved/kategorirovanie-uchastnikov-ved/o-realizaczii-v-fts-rossii-sub-ektno-orientirovannoj-modeli-sistemy-upravleniya-riskami>.

Auf Organisationen in der "grünen Zone" werden Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung von Verboten und Beschränkungen angewandt. Kontrollmaßnahmen in anderen Bereichen werden mit minimaler Häufigkeit angewandt, und die für eine solche Kontrolle erforderlichen Informationen und Dokumente werden nach der Freigabe von Waren an die Zollbehörde gesandt.

Bei Organisationen aus der "gelben Zone" werden auch Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung von Verboten und Beschränkungen eingesetzt, in anderen Bereichen wird die Häufigkeit der Kontrollmaßnahmen reduziert. Dokumentenkontrollen werden sowohl vor als auch nach der Freigabe von Waren durchgeführt, aber der Schwerpunkt der Dokumentenkontrollen verlagert sich auf die Phase nach der Freigabe von Waren.

Zollkontrollen für Organisationen in der "roten Zone" sind gekennzeichnet durch den Einsatz von Kontrollen an allen Schnittstellen sowie durch eine Zunahme des Umfangs der Kontrollen selbst. In diesem Fall wird die Zollkontrolle vor der Freigabe von Waren durchgeführt.

Die Risikokategorisierung von Organisationen erfolgt in automatisierter Form (ohne Beteiligung von Zollbeamten) und berücksichtigt deren Branchenzugehörigkeit.

Gemäß dem Föderalen Gesetz "Über die Zollregulierung in der Russischen Föderation und über die Änderung einiger Gesetzgebungsakte der Russischen Föderation" (Art. 316) werden das Verfahren zur Kategorisierung von Personen, die an Zolloperationen beteiligt sind, die Häufigkeit und die Formen ihrer Durchführung, die Kriterien und die Methodik der Bewertung der Kriterien, die Bedingungen für die differenzierte Anwendung von Maßnahmen zur Risikominimierung auf sie vom Finanzministerium Russlands festgelegt⁹.

F. Vom E-Zoll zum digitalen Zoll

Da sich der Zoll in Richtung E-Zoll und die Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien bewegt, stellt sich die Frage: Was kommt nach dem E-Zoll?

Im Sinne des Übergangs von der elektronischen zur digitalen Wirtschaft hat sich auch die Richtung der weiteren Transformation des Zolls von elektronisch (E-Zoll) zu digital (D-Zoll) abgezeichnet.

Neue Technologien führen zur Digitalisierung der Zollverwaltung und zur Bildung eines Zolls der neuen Möglichkeiten. Digitaler Zoll bedeutet in erster Linie Big Data, Cloud-Technologien, Telematik, Internet der Dinge, Hyperkonnektivität und beinhaltet vielschichtige Verbindungen zwischen Menschen, zwischen Wirtschaftsakteuren, Zollbehörden, Bürgern und Regierungen.

⁹ Anordnung des Finanzministeriums Russlands vom 21.2.2020 № 29n.

Der E-Zoll zielt in erster Linie darauf ab, den Handel zu erleichtern, administrative Hürden und Papierkram zu reduzieren, ein "einheitliches Fenster" der öffentlichen Verwaltung zu schaffen und verschiedene Dienstleistungen für Unternehmen anzubieten, die deren Zollabfertigung erleichtern. Auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe, die sich neue technologische Möglichkeiten aneignet, verwandelt sich der Zoll in einen digitalen Zoll, der eine effektive Kontrolle aller grenzüberschreitenden Warenbewegungen (einschließlich z.B. der Überwachung unbemannter Fahrzeuge) und maximale Sicherheit der außenwirtschaftlichen Lieferungen gewährleistet.

Diese Ziele zu erreichen helfen dem digitalen Zoll unter anderem die grundlegend neuen Möglichkeiten der Informationsinteraktion mit anderen Behörden, einschließlich der Strafverfolgung. Mit Hilfe digitaler Technologien erhielt der Zoll Fernzugriff auf Informationsressourcen von 32 föderalen Behörden. Täglich verarbeitet das System der zwischenbehördlichen Informationsinteraktion über 70.000 Anfragen, und die Antworten auf solche Anfragen werden innerhalb von Sekunden empfangen. Daraus ergibt sich eine natürliche Steigerung der Effizienz und Effektivität der Zollkontrolle und eine Steigerung der Erhebung von Zöllen.

Die Strategie für die Entwicklung des russischen Zolls bis 2030 sieht die Einführung von Technologien der künstlichen Intelligenz¹⁰ in die Prozesse der Zollverwaltung vor. Derzeit wird ein intelligentes Zollkontrollstellenmodell entwickelt, das die Zollvorgänge vollständig automatisieren wird. Die Grundlage dieses Modells sollte ein einheitliches Informationssystem für alle Kontrollorgane sein, das alle bestehenden technischen Mittel der Zollkontrolle integriert. Damit wird der Prozess der Verwaltung vereinfacht und beschleunigt und auf ein grundlegend neues Niveau gehoben. Für die Zukunft plant der FTS Russlands die vollständige Umstellung auf eine papierlose Kontrolle und die Einführung neuer Softwareprodukte, die es ermöglichen, die Zollkontrolle ohne menschliche Beteiligung durchzuführen.

Es ist offensichtlich, dass die digitale Technologie allen an den Zollbeziehungen beteiligten Akteuren erhebliche Zeit- und Kosteneinsparungen ermöglicht. Es gibt jedoch eine Reihe von ernsthaften Hindernissen für die Entwicklung des digitalen Zolls, die überwunden werden müssen.

Vor allem sind das die enormen Kosten für Software, Telekommunikationsgeräte, EDV-Infrastrukturen usw. Die Digitalisierung erfordert enorme materielle Ressourcen nicht nur für die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur, sondern auch für die Cybersicherheit, ohne die die Grenze nicht mehr dicht sein wird.

Ein weiterer Grund für die Verlangsamung ist die Digitalisierung der verschiedenen Geschwindigkeiten. Der russische Zoll machte sehr viel bei der Digitalisierung und Automatisierung von Zollverfahren, aber leider haben viele Teilnehmer der außenwirtschaftlichen Tätigkeit diese Initiative nicht aufgegriffen

¹⁰ Der Föderale Zolldienst wird künstliche Intelligenz einstellen, Website der Rossijskaja Gazeta: <https://rg.ru/2019/10/24/fts-vozm-et-na-sluzhbu-iskusstvennyj-intellekt.html>.

Kozyrin - Entwicklung der zollrechtlichen Regulierung in Russland, Ost/Letter-1-2021 (Juli 2021)

und begonnen, diese Prozesse "auszubremsen". Infolgedessen werden die positiven Ergebnisse aus der Einführung neuer Technologien der Zollverwaltung von den Teilnehmern der außenwirtschaftlichen Tätigkeit "zunichte gemacht", da sie nicht in der Lage sind, das vorgegebene Tempo zu halten. So kann z. B. ein Seecontainer, der innerhalb weniger Stunden verzollt wurde, nach Abschluss der Zollkontrolle noch wochenlang im Hafen verbleiben und auf die Entscheidung des Eigentümers oder Spediteurs über seinen Abtransport aus dem Hafengebiet warten.

Die Digitalisierung mit unterschiedlicher Geschwindigkeit macht sich bemerkbar auch innerhalb der Grenzen des gemeinsamen Zollraums der EAWU. Die Unterschiede im Automatisierungs- und Digitalisierungsgrad der Zollvorgänge in den EAWU-Staaten könnten bald zu einem bedeutenden Hemmnis für die Entwicklung der eurasischen Integrationsprozesse werden. So beschrieb der Direktor der Abteilung für Zollgesetzgebung der Eurasischen Wirtschaftskommission die aktuelle Situation mit unterschiedlichen Digitalisierungsniveaus: "Eine der Prioritäten bei der Entwicklung der Zollinteraktion im EAWU-Raum ist die Schaffung eines gemeinsamen digitalen Raums. Dabei ist das Tempo der Digitalisierung der Zollverwaltung in den Ländern der Union unterschiedlich. Jegliche Änderungen erfordern einen zeitlichen und finanziellen Aufwand und werden in Abhängigkeit von der bereits relevanten Ausgangsbasis vorgenommen. Zweifelsohne sind wir bestrebt, die bestehende Lücke zu verringern"¹¹. Der russische Premierminister forderte in seiner Rede auf dem Digital Almaty Forum am 31.1.2020 zu der Anerkennung elektronischer digitaler Signaturen in der gesamten EAWU auf und bezeichnete den unterschiedlichen Digitalisierungsgrad der Volkswirtschaften als Gefahr der Desintegration¹².

So schwierig es auch ist, die dringenden Aufgaben des Übergangs vom elektronischen zum digitalen Zoll zu lösen, der Prozess ist bereits skizziert, und er ist objektiv notwendig. Unser Zoll sollte diesen Weg gehen, sonst riskiert Russland baldige Probleme bei der Gewährleistung der Sicherheit des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, den Verlust seiner Position in der internationalen Zollzusammenarbeit und die Schwächung der Indikatoren für die Investitionsattraktivität.

Literatur:

Alferova, E.V. and Lovtsov, D.A. (eds.). State and Law in the New Information Reality: Collected Papers [*Gosudarstvo i pravo v novoy informatsionnoy real'nosti: sb. nauch. st.*]. Moscow, 2018. 268 p.

Mayburov, I.A. and Ivanov, Yu.B. (eds.). Taxes in the Digital Economy. Theory and Methodology [*Nalogi v tsifrovoy ekonomike. Teoriya i metodologiya*]. Moscow, 2019. 279 p.

¹¹ <https://www.tks.ru/news/nearby/2019/09/12/0012>.

¹² <https://www.youtube.com/watch?v=3P0a7r4sT34> sowie <https://mail.kz/ru/news/kz-news/mishustin-rossiya-gotova-delitsya-tehnologiyami-so-stranami-eaes#hcq=3arIFPr>.

Mozer, S.V. (ed.). Digital Customs. WCO Experience. Moscow, 2019. 266 p.

Shokhin, S.O. and Kozhankov, A.Yu. (eds.). Cross-Border Paperless Trade and Digital Customs: International Legal Framework and Electronic Data Exchange: A Textbook [*Transgranichnaya bezbumazhnaya trgovlya i tsifrovaya tamozhnaya: mezhdunarodnyye pravovyye osnovy i elektronnyy obmen dannymi: uchebnoye posobiye*] Moscow, 2020. 141 p.

Wulf, L. de and Sokol, J.B. (eds.). Customs Modernization Handbook [*Rukovodstvo po modernizatsii tamozhennoy sluzhby*]. Moscow, 2007. 299 p.

©Ostinstitut Wismar, 2021
Alle Rechte vorbehalten
Der Beitrag gibt die Auffassung des Autors wieder

Redaktion:
Prof. Dr. Otto Luchterhandt,
Dimitri Olejnik,
Dr. Hans-Joachim Schramm
Prof. Dr. Andreas Steininger

Ostinstitut Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
Tel +49 3841 753 75 17
Fax +49 3841 753 71 31
office@ostinstitut.de
www.ostinstitut.de

ISSN: 2366-2751